

## Niederschrift

### zur 34. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 17.05.2018	18:30 - 19:43 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

#### Anwesenheit

##### Vorsitz

##### CDU-Fraktion

Karin Lehmann,

##### Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda, Monika Fiedler,

##### CDU-Fraktion

Jürgen Teichmann ab 18.37 Uhr,

##### Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christina Krüger, Anja Miethke,

##### SPD-Fraktion

Klaus Runge, Elke Wagner ab 18.43 Uhr,

##### FDP-Fraktion

Petra Schumann,

##### Sachkundige EinwohnerInnen

Saskia Felsch, Rainer Killisch ab 18.45 Uhr, Jana Pade ab 18.52 Uhr,

##### Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte und Verantwortliche für die Öffentlichkeitsarbeit Frau Trilling, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Herr Politz, Frau Stein fürs Protokoll

##### Gäste

Herr Giesau vom Stadtelternrat (nach der Einwohnerfragestunde hinzugekommen), 3 weitere Gäste, Frau Diehr für die MOZ

#### Abwesend

##### Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich,

##### Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz entschuldigt und es erfolgt keine Vertretung,

##### Sachkundige EinwohnerInnen

Ismail Al Kayed, Heinz Almes, Gabriele Henschke entschuldigt, Jürgen Lüder, Peter-Martin Mattigk, Susanne Rabe.

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die **Vorsitzende** eröffnet um 18.30 Uhr die 34. Sitzung des Fachausschusses.

## **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Es sind derzeit sieben ordentliche Mitglieder und eine sachkundige Einwohnerin anwesend.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die **Vorsitzende** trägt folgende Änderungen vor:

- zu TOP 4.

Der TOP entfällt, da die Niederschrift nicht vorliegt.

- zu TOP 7.5.

Da bereits im letzten Fachausschuss ein Votum abgegeben wurde, entfällt der TOP.

**Frau Miethke** beantragt den TOP 7.4. auf die Stelle des TOP 7.2. zu verschieben, da dieser TOP Auswirkungen auf den TOP 7.2. hat.

**Zustimmung mit Änderung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 33. Sitzung vom 12.04.2018**

entfällt

## **TOP 5 Informationen der Vorsitzenden**

keine

## **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

keine

## **TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**

### **TOP 7.1 Thema Integration**

Da die Integrationsmanagerin schon längere Zeit erkrankt ist, gibt es seitens der Verwaltung keine Informationen für die Stadtverordneten.

#### ***Frau Fiedler***

1. Eine Reihe von Kindern aus den Gemeinschaftsunterkünften wird in Fürstenwalde Nord beschult.

**Frau Fiedler** fragt an, ob es möglich wäre, diese Kinder nach Fürstenwalde Süd umzuschulen. Daraufhin erklärt **Herr Politz**, dass zunächst darauf geachtet werden muss, dass die Kapazitäten der Klassen tatsächlich ausgeschöpft sind. Er gibt zu bedenken, dass die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften ein Übergangszustand ist und wenn dann eigener Wohnraum gesucht wird, wird dieser höchstwahrscheinlich in Fürstenwalde Nord zu finden sein. Für diese Kinder würde das erneute Umschulung bedeuten. Herr Politz stellt hier die Sinnhaftigkeit in Frage.

2. Zum Sachstand Fuchsbau berichtet Herr Politz von der letzten Tagung des Integrationsnetzwerkes, an der auch die zuständige Mitarbeiterin Frau Kaiser vom Landkreises (LK) teilgenommen hat und informierte, dass der Fuchsbau noch in diesem Jahr fertiggestellt wird. Wegen der Beschulung der Kinder ist man mit dem Amt Scharmützelsee im Gespräch. Sollten Kinder in Fürstenwalde beschult werden, wird der LK einen entsprechenden Schülerverkehr einrichten.

## **TOP 7.2 EINFORDERUNG DER ORDENTLICHEN PERSONALKOSTENERSTATTUNG VOM LANDKREIS 6/AN/699 ODER-SPREE NACH KITA-GESETZ**

Um 18.52 Uhr kommt die neue sachkundige Einwohnerin der BFZ-hinzu. Frau Jana Pade wird von der **Vorsitzenden** herzlich willkommen geheißen.

Im Namen der BFZ-Fraktion führt **Frau Miethke** den Antrag ein.

Nach dem Grundsatzurteil im Jahr 2013 hat der Landkreis (LK) seine Berechtigungsgrundlage für die Personalkostenzuschüsse verändert und die üblichen Vergütungsregelungen für ErzieherInnen herangezogen. Somit gibt es den Kommunen die Möglichkeit, dass auch die Freien Trägen für ihre ErzieherInnen die Vergütungsregelungen des öffentlichen Dienstes anwenden können, so **Herr Politz**. Diese Vergütung wird jährlich in der Höhe nach der tariflichen Entwicklung angepasst. Die Bildung des pauschalierten Verfahrens ist gewollt und zulässig. Z. B. Altersstrukturen, Altersteilzeit von ErzieherInnen wirken sich auf den Deckungsgrad der Personalkostenzuschüsse aus und führen zu Ungleichbehandlungen. Es gibt Kommunen, die durchaus mit den 85 % Personalkostenzuschüssen auskommen, da sich der Erzieherstamm verjüngt hat. Auch die Gemeinde Eisenhüttenstadt hat sich verjüngt, bekommt aber nicht mehr oder weniger Zuschüsse wie Fürstenwalde/Spree.

Die BFZ-Fraktion fordert im Antrag, dass die Verwaltung die rechtlich maximal möglichen Zuschüsse vom LK einfordert. Herr Politz macht darauf aufmerksam, dass es nicht darum geht nachzufordern, wenn eine Kommune oder ein Träger mit der Finanzierung nicht die entsprechende prozentuale Abdeckung erreicht. Möglich ist es aber dann, wenn fachlich, sachlich begründete Stellen vorgehalten werden, die eine höhere Eingruppierung und Qualifikation erfordern. Mit dieser entsprechenden Begründung ist dann ein Antrag an den LK zu stellen, der diesen dann wiederum beim Land stellen muss.

Auf Anfrage von **Frau Miethke** teilt **Herr Politz** mit, dass das technische Personal bei den Sachkosten Berücksichtigung findet. Zur Höhe der Personalkostenzuschüsse teilt Herr Politz mit, dass die Verwaltung nach der Stichtagsmeldung quartalsweise einen entsprechenden Bescheid vom Landkreis Oder-Spree erhält. Die Abdeckungen sind unterschiedlich. **Frau Miethke** bittet darum, dass die Verwaltung zeitnah konkretes Zahlenmaterial vorlegt.

Zur Berechnungsgrundlage verweist **Herr Politz** auf die Beratungsdrucksache 042 aus 2013 des LK, in der diese ausführlich dargestellt ist und Bezug auf das Urteil des OVG genommen wurde.

Nachdem Herr Politz auf 2 Nachfragen der Stadtverordneten **Frau Fiedler** eingegangen ist, meldet sich **Frau Bagenda** zu Wort. Sie ist der Meinung, egal ob der Antrag auf Erstattung des ordentlichen Personalkostenzuschusses, auch für die Vergangenheit, erfolgsversprechend ist oder nicht, ihn zu stellen. Laut Aussagen des LK ist das Verfahren bestimmt und lässt keinen Spielraum offen, so **Herr Politz**. Ergänzend verweist **Frau Wagner** auf den im Jahre 2013 gefassten Kreistagsbeschluss.

Die Stadtverordnete **Frau Krüger** beantragt Rederecht für Herrn Fischer.

### **Zustimmung JA 6 von aktuell 9 ordentlichen Mitgliedern.**

Die BFZ-Fraktion wünscht eine Darstellung der Altersstruktur bei den ErzieherInnen in der Stadt Fürstenwalde im Vergleich zu einem wirklichen Durchschnitt und zu dem was tatsächlich berechnet

wird, so **Herr Fischer**. Er ist der Meinung, wenn es einen Beschluss gibt, dann muss dieser angegangen werden, da dieser die Stadt benachteiligt. Die Differenz zwischen dem was wir erhalten und dem was wir bekommen müssten, liegt überschläglich zwischen 500.000 € bis 700.000 €. Es sollte nach Wegen gesucht werden, wie diese Differenz eingefordert werden kann, denn schließlich hat der LK auch die Pflicht gegenüber dem Land die Mittel einzufordern.

**Herr Politz** informiert, dass die Hochrechnung des Personalbedarfs in jedem Quartal zu den entsprechenden vorgegebenen Stichtagen erfolgt. Die Verwaltung kann nur von den rechtlichen Grundlagen ausgehen, die zur Verfügung stehen. 2013 gab es einen breiten Konsens zwischen dem LK und den anderen Kommunen. Nur die Gemeinde Eisenhüttenstadt hat diesem nicht zugestimmt, wurden aber auch nicht anders behandelt. Der Personalkostenzuschuss ist somit rechtlich unanfechtbar und somit hätte ein Antrag auf Erstattung keinen Rechtsgrund.

Der BFZ-Fraktion geht es letztendlich darum, dass der LK aufschlüsselt, wie viele Zuschüsse er vom Land erhält und wie er diese verteilt, so **Frau Miethke**. Worauf **Herr Politz** hinweist, dass die Verwaltung darauf keinen Anspruch hat. Eher könnte hier der Weg über die Kreistagsabgeordneten gesucht werden.

**Ablehnung Ja 3 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **TOP 7.3 Elternbeitragsatzung Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten 6/DS/685**

Die zuständige Fachgruppe hat zunächst in anderen Kommunen recherchiert und neue Berechnungen für 2014 und 2015 vorgenommen. **Herr Politz** präsentiert die neuen Tabellen, die noch nicht in die Beratungsdrucksache eingearbeitet sind, da erst heute dazu eine Abstimmung mit dem Bürgermeister erfolgen konnte.

In den Kalkulationen wurden nun die Abschreibungen für Gebäude und Grundstücke gegen die kalkulatorische Miete, im Sinne der ortsüblichen Gewerbekaltmiete, ausgetauscht. Das hat zur Folge, dass sich die möglichen Höchstbeiträge pro Kind und Monat in den entsprechenden Betreuungsformen wie folgt verändern:

- im Krippenbereich: bis zu 6 h 14 € geringer
- im Kindergarten: bis zu 6 h 44 € geringer
- im Hort: bis zu 4 h 18 € geringer.

Betroffen wären insgesamt davon 17 Kinder und der Rückzahlungsbetrag für die 8 Monate Gültigkeit der Satzung, beläuft sich auf 2.128 €. Die Verwaltung schlägt die Umsetzung vor.

**Frau Miethke** beantragt Rederecht für Herrn Giesau, Sprecher des Stadtelternrates, dem die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses zustimmen.

Im Namen des Stadtelternrates dankt **Herr Giesau** der Fachgruppe für ihre Bemühungen. Dennoch wird das Zahlenwerk bezüglich der Sachkosten (ca. 900 € pro Kind) und Personalkosten (ca. 2,8 Mill.€ für ca. 50 Erzieher) weiter angezweifelt.

Auf die Frage zum Rückzahlungsanspruch in den unteren Einkommensgruppen erklärt **Herr Politz**, dass davon ausgegangen wird, dass die soziale Staffelung sozial verträglich ist und damit nicht zu beanstanden und zu ändern wäre.

**Frau Fiedler** hat den Eindruck, dass dem Stadtelternrat die Personalkosten für die ErzieherInnen zu hoch sind, worauf **Herr Giesau** erklärt, das laut Personalschlüssel vom MBS die Stadt rein rechnerisch 50 Vollzeitkräfte angestellt haben müsste. Er sieht nicht, wo die Stadt Springer vorhält, um das die Kinder einen besseren Betreuungsschlüssel hätten. Alle Kitas haben Personalmangel. Aus diesem Grund werden die Personalkosten angezweifelt.

**Frau Wagner** schlägt vor, heute keine Empfehlung zu diesem TOP abzugeben, da das Zahlenwerk nicht für jeden ersichtlich ist. Erst wenn die Tabellen jedem zur Verfügung stehen, sollte ein Votum eingeholt werden (Stadtverordnetenversammlung (Stv) am 07.06.2018).

**Frau Miethke** bittet darum, die Kostenarten genauer aufzuschlüsseln, worauf **Herr Giesau** den Mitgliedern des Fachausschusses den Termin zur Akteneinsicht am Mittwoch, den 23.05.2018, um 13.00 Uhr in den Räumlichkeiten von **Herrn Politz**, bekannt gibt und sie einlädt. Daraufhin stellt der

**Fachgruppenleiter** Familie, Soziales und Bildung klar, dass sein Dienstraum nicht viel Platz bietet und schlägt vor, **Herr Giesau** in der nächsten Sitzung der Stv das Wort zu erteilen, um über das Ergebnis der Akteneinsicht zu berichten. Ein weiterer Vorschlag von **Frau Wagner** lautet „Sondersitzung“. **Herr Politz** weist darauf hin, dass es kein Termindruck gibt und es unschädlich wäre, wenn die Beschlussfassung erst im Juli in der Stv erfolgen würde. Daraufhin einigten sich die Anwesenden darauf, den Beratungsgegenstand erneut auf die nächste Sitzung des Fachausschusses zu verschieben.

**Zurückstellung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **TOP 7.4 Neufassung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree**

**Herr Politz** hat zu seinen Erläuterungen im letzten Fachausschuss nichts mehr hinzuzufügen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben eine überschlägliche Berechnung vorgenommen und festgestellt, dass die Cateringkosten ca. 50 % zu hoch sind, so **Herr Killisch**. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Kosten transparent zu machen, worauf **Herr Politz** erklärt, dass er diese Berechnung nicht kennt.

**Frau Miethke** beantragt Rederecht für Herrn Giesau, dem die Stadtverordneten zustimmen.

**Herr Giesau** stellt richtig, dass nicht die Fraktion eine Berechnung angestellt hat, sondern der Stadtelternrat. Es wurden 40 Menüs vom Caterer Dussmann nachgekocht und die Kosten für die Zutaten (Rewe-Onlineshop) und Zubereitung (Energie) pro Portion für die Berechnung angesetzt. Abschreibungen auf Geschirr und Küchengeräte wurden dabei nicht berücksichtigt. Im Ergebnis würden für die Eltern Kosten zwischen 1,10 € und 1,26 € anfallen. Der Stadtelternrat ist der Meinung, dass die von der Stadt angesetzten Kosten in Höhe von 1,75 € zu hoch sind und fordern von der Verwaltung bezüglich der Berechnung mehr Transparenz.

Es gibt verschiedene Herangehensweisen an die Kalkulation, so **Herr Politz**. Zum einen das Modell der durchschnittlich häuslichen Ersparnis, das vom Stadtelternrat angewandt wurde und zum anderen das Modell der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen. Letzteres ist gesetzeskonform und wurde beim Erlass der ersten Satzung zur Mittagsversorgung 2015 angewandt. Bei den durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen geht es um die Kosten, die den Trägern entstehen, um das Essen für die Kinder herzustellen, warm zu halten, zu transportieren und zu servieren, abzüglich der Kosten, die zu Hause nicht entstehen würden.

Die kalkulatorischen Kosten des Caterers sind den durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen nicht zuzurechnen. Im Namen der BFZ beantragt **Frau Miethke** die Berechnungsgrundlage dahingehend zu korrigieren.

**Frau Wagner** fände es sinnvoll, das Kitaessen kostenfrei zu stellen und nicht weiter die Beitragsfreiheit ab dem 2. Kind zu verfolgen, woran sich **Frau Fiedler** im Namen der Fraktion Die Linke anschließt, da dies schon vor Jahren ihr Ansinnen ist und immer wieder Ablehnung erhielt. **Herr Politz** würde dem wohlwollend zustimmen, jedoch geht es zunächst bei der vorliegenden Satzung um die Vergangenheit. Er weist darauf hin, wenn Kostenfreiheit grundsätzlich festgelegt wird, dass damit dann gleichzeitig die Zuschüsse des Bundes, das Bildungs- und Teilhabepaket, ausgeschlagen wird.

**Herr Giesau** ist der Meinung auch heute nicht über den Beratungsgegenstand abzustimmen, da die Satzung nicht rechtmäßig ist und Klagen der Eltern drohen. Daraufhin stellt **Herr Politz** noch einmal klar, dass es bei der Essengeldsatzung um die Präambel geht, in der das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg angeführt wird, ohne dass es umgesetzt wird.

Abschließend bittet die **Vorsitzende** zunächst um das Votum zum Antrag von Frau Miethke.

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden: „Die kalkulatorischen Kosten sind aus der Berechnung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen herauszurechnen.“

**Ablehnung Ja 2 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte geänderte „Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree“ rückwirkend zum 23.02.2017.

**Zustimmung Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 7.5 Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadtverordneten- 6/DS/683 versammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree**

entfällt

### **TOP 8 Informationen der Verwaltung**

keine

### **TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**

#### ***Frau Wagner***

#### **Keine Anfrage, sondern Information**

aus dem Unterausschuss Jugendhilfe beim LOS, dass das Modellprojekt Sozialarbeit an Grundschulen verlängert werden soll und die entsprechende Richtlinie in Arbeit ist.

In der Stadtverordnetenversammlung am 10.11.2016 wurde dem Beschlussvorschlag der Beratungsdrucksache 6/DS/377, Modellprojekt Sozialarbeit an Grundschulen, grundsätzlich zugestimmt. Die Stadtverordneten haben gewünscht, die Anträge und Projekte kennenzulernen. Insgesamt sind 2 Bewerbungen eingegangen, zum einen von der BSG Pneumant e. V. (Südclub) und zum anderen von JuSeV e. V., die sich im Fachausschuss vorstellen konnten. Der LOS hatte sich jedoch schon für das Projekt der BSG Pneumant e. V. für den Bereich Süd entschieden und dessen Förderung bestätigt. Entgegen der Fachausschuss die Umsetzung des Projekts im Stadtteil Nord favorisiert hatte.

Da das Modellprojekt in die Verlängerung geht und die Bewerbungsfrist kurz ist, bittet Frau Wagner die Verwaltung, entsprechende Vorgespräche mit dem Jugendclub Nord zu führen, der durchaus ein kompetenter Träger für das Projekt im Stadtteil Nord sein könnte.

### **TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung stehen keine TOP an. Nach Anfrage stellt die **Vorsitzende** fest, dass es keine Informationen der Verwaltung und keine Anfragen der Mitglieder des Ausschusses im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gibt. Somit entfällt der nicht öffentliche Teil.

Aus diesem Grund beendet sie um 19.43 Uhr die 34. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen.

Die Niederschrift umfasst 6 Seiten. Es sind 6 Audits beigelegt.

Karin Lehmann

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin

